

Vorlage Nr. 15/0089

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	10.03.2015	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Kindergartenbedarfsplanung

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

1. Vorbemerkung

1.1 Ausgangssituation

Die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2015/2016 steht aktuell an und damit die daraus resultierende jährliche Mittelanmeldung gegenüber dem Land gem. § 1 Absatz 1 Satz 1 DVO-KiBiz mit der Ausschlussfrist 15.03.2015. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung ist dabei zu entscheiden, welche Gruppenformen mit welchem Betreuungsumfang im neuen Kindergartenjahr in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden. Hierbei werden die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Kinderzahlen in den Stadtteilen ebenso berücksichtigt wie Möglichkeiten, das Angebot für unter Dreijährige zu verbessern.

1.2 Allgemeine rechtliche Regelungen zu Bedarfsplanung

§ 18 Abs. 2 KiBiz knüpft die finanzielle Förderung der Tageseinrichtungen neben der Betriebserlaubnis auch an die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird also entschieden, welche Gruppenformen mit welchem Betreuungsumfang in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden. Aus dieser Entscheidung ergeben sich einrichtungsscharf die bis zum 15. 03. eines

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Jahres zu meldende Höhe und Anzahl der Kindpauschalen, die dann ab 01.08. des Jahres gezahlt werden. Das hier dargestellte Platzangebot basiert auf den Trägermeldungen anhand des Anmeldeverfahrens und wurde den Trägern in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Tagesbetreuung für Kinder am 24.02.2015 vorgestellt und abgestimmt.

1.3 Gruppenformen nach dem KiBiz

Das Kinderbildungsgesetz sieht drei Gruppenformen vor, die ihrerseits noch einmal in Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Stunden wöchentlich gestuft sind. Diese Gruppenformen sind in erster Linie Finanzierungstypen, an denen sich die Höhe der Betriebskostenzuschüsse orientiert. Sie spiegeln zum Teil nicht die Gruppenformen in der Praxis der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen wider.

Im Einzelnen sind dies:

Grupentyp I: Altersklasse 2 Jahre bis zur Einschulung

	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit in Stunden:
a	20	25
b	20	35
c	20	45

Gruppentyp II: Altersklasse unter 3 Jahre

	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit in Stunden:
a	10	25
b	10	35
c	10	45

Gruppentyp III: Altersklasse 3 Jahre und älter

	Kinderzahl	wöchentliche Betreuungszeit in Stunden:
a	25	25
b	25	35
c	20	45

2. Planungsgrundsätze

Die Arbeitsgemeinschaft Tagesbetreuung hatte sich mit Verabschiedung des KiBiz auf folgende Planungsgrundsätze verständigt:

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist stadtweit von jeder Einrichtung zu gewährleisten.
- Das Angebot für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht (Gruppentyp I) ist stadtweit ausgewogen durch alle Träger vorzuhalten.
- Das Diskriminierungsverbot ist zu beachten. Hier geht es vor allem um den gesicherten Zugang von Kindern mit Migrationshintergrund zur frühen Bildung.
- Die Träger der Tageseinrichtungen ermitteln durch Befragung die Bedarfe und Wünsche der Eltern und entwickeln daraus einen Vorschlag für das neue Kindergartenjahr hinsichtlich der Gruppentypen und Betreuungszeitvarianten.
- Die Abstimmung und Festlegung erfolgt dann durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Die Betreuung an 5 Tagen in der Woche wird als Regelzeit vorausgesetzt.
- Gruppenbezug und Bildungsauftrag müssen sichergestellt sein.
- Tageweise Betreuungen, Betreuungen nur an Nachmittagen etc. können vor diesem Hintergrund grundsätzlich nicht gebucht werden.

Definition der Betreuungszeiten:

25 Stunden Betreuungszeit

Maximal 5 Stunden täglich in der Zeit von 7.00 – 13.00 Uhr

35 Stunden Betreuungszeit

Maximal 7 Stunden täglich und zwar ohne Unterbrechung (durchgehende Betreuung) in der Zeit von 7.00 – 15.00 Uhr

45 Stunden Betreuungszeit

Maximal 9 Stunden täglich oder andere bedarfsorientierte Varianten in einem Umfang von bis zu 45 Stunden zwischen 7.00 - 18.00 Uhr.

über 45 Stunden Betreuungszeit

Angebot vor allem in Familienzentren im Rahmen erweiterter Öffnungszeiten (über 45 Stunden) oder in Verbindung mit ergänzender Kindertagespflege.

3. Bedarfsermittlung/Belegungsplanung

Wie im Vorjahr haben die Gladbecker Kindergartenträger einrichtungsbezogen Bedarfsermittlungen/Elternbefragungen durchgeführt.

Absprachegemäß haben die Gladbecker Kindergartenträger auf der Grundlage dieser Ergebnisse Vorschläge für die Gestaltung des zukünftigen Platzangebotes in ihren Einrichtungen unterbreitet.

Im Rahmen seiner Planungsverantwortung hat nun der öffentliche Träger der Jugendhilfe diese Vorschläge zu bündeln, die Bedarfsgerechtigkeit und Ausgewogenheit zu prüfen und einen Vorschlag zu erarbeiten.

Entwicklung der Kinderzahlen – Stand 31.12.2014

Geburtsjahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014*
Mitte I	77	89	93	81	90	75
Mitte II	47	61	55	65	60	71
Wohnbereich I	124	150	148	146	150	146
Zweckel	89	98	90	85	65	79
Schultendorf	14	18	20	13	16	11
Wohnbereich II	103	116	110	98	81	90
Alt-Rentfort	41	28	33	42	36	46
Rentfort-Nord	52	55	54	45	63	56
Wohnbereich III	93	83	87	87	99	102
Ellinghorst	25	32	41	29	24	20
Wohnbereich IV	25	32	41	29	24	20
Butendorf	120	121	121	107	98	87
Brauck	130	113	134	144	143	105
Rosenhügel	37	36	37	39	41	26
Wohnbereich V/VI	287	270	292	290	282	218
Insgesamt:	632	651	678	650	636	576

* Hochgerechnet, da der Dezember 2014 nicht vollständig enthalten ist. Hochgerechnet ist für 2014 von ~ 576 Geburten auszugehen. Aus der Bevölkerungsstatistik (Stand 30.6.14) lässt sich eine durchschnittliche Jahrgangsstärke bei den 0 – 3 Jährigen von 608 ablesen.

3.1 Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz

Nach §§ 24 Abs. 2 des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) hat ein Kind ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflege. Mit der Vollendung des dritten Lebensjahres hat ein Kind bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Ein Kind unter einem Jahr ist unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Erwerbstätigkeit der Eltern, Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen) ebenfalls in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege zu fördern (qualifizierter Rechtsanspruch § 24 Abs. 1 SGB VIII).

Gemäß § 19 Abs. 5 KiBiz ist bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, welches die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden.

Konkret heißt dies für das Kindergartenjahr 2015/2016:

Kinder, die bis zum 30.09.2015 das sechste Lebensjahr vollenden, werden schulpflichtig und verlassen den Kindergarten.

Nach der Stichtagsregelung **1. 11.** (§ 19 Abs. 5 KiBiz) sind die Kinder im Kindergartenjahr 2015/2016 folgenden Altersstufen zuzuordnen:

Altersstufe	Geburtszeitraum
6 Jahre	01.10.2009 - 01.11.2009
5 Jahre	02.11.2009 - 01.11.2010
4 Jahre	02.11.2010 - 01.11.2011
3 Jahre	02.11.2011 - 01.11.2012
2 Jahre	02.11.2012 - 01.11.2013
1 Jahr	02.11.2013 - 01.11.2014
Unter 1 Jahr	02.11.2014 - 01.11.2015

Der dreijährige Besuch einer Tageseinrichtung ist in den vergangenen Jahren immer deutlicher zu einer Selbstverständlichkeit geworden. Eltern wissen um den Wert dieser Form der frühkindlichen Bildung und Erziehung und nehmen dieses freiwillige Angebot gerne in Anspruch. Vor diesem Hintergrund ist es gerechtfertigt, die **reale Nachfragequote** für die drei- bis sechsjährigen Kinder wie in den Vorjahren **auf 98 Prozent festzusetzen**.

Der frühzeitige regelmäßige Besuch des Kindergartens ist auch unter Präventionsaspekten das wichtigste Mittel, frühkindliche Bildung und Erziehung zu sichern und mehr Chancengerechtigkeit herzustellen. Für die konsequente Nutzung dieses Angebotes durch alle Eltern ist daher weiterhin zu werben.

3.2 Unter Dreijährige in Tageseinrichtungen

Seit dem 1.8.2013 gilt es, den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres zu erfüllen. Seit dem sogenannten Krippengipfel im Jahre 2007 wurde auch für Gladbeck im Rahmen der Jugendhilfeplanung das Angebot der Kindertagesbetreuung ausgebaut und verändert. Das Gladbecker Ziel, bis August 2013 insgesamt 576 Plätze – 403 in Tageseinrichtungen und 173 in Kindertagespflege - bei angenommener Jahrgangsstärke von 600 Kindern – zur Verfügung zu stellen, konnte bis zu diesem Zeitpunkt nicht ganz erreicht werden. Es fehlten zum 1.8.2013 noch etwa 34 Plätze insbesondere für Ein- und Zweijährige im Gruppentyp II. Die Realisierung dieses Platzangebotes – einschließlich der noch notwendigen baulichen Verbesserungen für bereits vorhandene Plätze – konnte zwischenzeitlich weitestgehend erreicht werden. Zurzeit können alle Betreuungsbedarfe nahezu gedeckt werden.

Das Angebot an qualifizierten Tagespflegeplätzen umfasst planmäßig seit dem 1.8.2013 173 Plätze. Jahrelange Werbung und intensive eigene Schulungen führten zu einem qualifizierten, vielfältigen und vollständigen Angebot.

Die Versorgung der Gladbecker Kinder wird durch intensive Vermittlung und Beratung durch das Amt für Jugend und Familie sichergestellt. Hier tragen alle Träger, Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege dazu bei, dem Versorgungsauftrag auch in schwierigen individuellen Einzelfällen nachzukommen.

Mit dem neuen Platzangebot stehen zum 1.8.15 für unter Dreijährige 433 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Bei 1800 Kindern wäre das zusammen mit der Kindertagespflege (173 Plätze) eine Versorgungsquote von 33,7 %. Soweit von 1890 Kindern ausgegangen wird, beträgt die Versorgungsquote 32,1 %.

4. Versorgungssituation in den Stadtteilen und Wohnbereichen

Wohnbereich I

Mitte I

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Kindergarten Christuskirche	2014/15								18	4	22			
incl. 4 Plätze integrativ (2 x 35 und 2 x 45 Std)	2015/16								14	8	22			
Ev. Kindergarten Bonhoeffer-Haus	2014/15								14	4	18			
incl. 4 Plätze integrativ (4 x 35 Std)	2015/16								16	6	22			
Ev. Kindergarten Uhlandstr. 16	2014/15								17	10	27			
	2015/16								17	10	27			
Kath. Kindergarten Don Bosco	2014/15				2	4	4	8	15	22	55	5	4	1
	2015/16				2	6	2	11	14	20	55	5	4	1
Kath. Kindergarten St. Michael	2014/15	8	18	14				13	32	10	95	12		
	2015/16	4	28	8				13	54	13	120	12		
Städt. Kindergarten Hermannstr.	2014/15	1	19		5	9	6	2	39	9	90	16	8	2
	2015/16		21			14	6		51	2	94	16	8	2
Städt. Kindergarten Bottroper Str.	2014/15				2	7	1				10	5	5	
	2015/16				2	6	2				10	5	5	
Insgesamt	2014/15	9	37	14	9	20	11	23	135	59	317	38	17	3
	2015/16	4	49	8	4	26	10	24	166	59	350	38	17	3

Versorgungssituation – Mitte I

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	273	292
Zweijährige	88	38
Einjährige	81	17
Unter einem Jahr	9	3

Mitte II

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Kath. Kindergarten St. Johannes	2014/15	3	13	4				4	39	9	72	6		
	2015/16	1	9	10				6	34	9	69	6		
Städt. Kindergarten Krusen- kamp	2014/15	2	11	7				7	14	3	44	6		
	2015/16	2	11	7				5	18	2	45	6		
Städt. Kindergarten Voßstraße	2014/15	3	3	2	3	7	6	20	23	21	88	10	6	2
	2015/16				2	12	6	29	24	22	95	10	8	2
Insgesamt	2014/15	8	27	13	3	7	6	31	76	33	204	22	6	2
	2015/16	3	20	17	2	12	6	40	76	33	209	22	8	2

Versorgungssituation der Kinder – Mitte II

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	183	177
Zweijährige	61	22
Einjährige	73	8
Unter einem Jahr	8	2

Wohnbereich II

Zweckel

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1
AWO Kindergarten, Brahmsstraße	2014/15	3	11	6							20	7		
	2015/16	1	12	9							22	6		
Ev. Kindergarten "Eden", Händelstraße	2014/15		29	14			1		19	6	69	13	1	
incl. 4 Plätze integrativ (1 x 35 und 3 x 45 Std)	2015/16		23	19					22	5	69	12		
Ev. Kindergarten St. Stefanie, Tunnelstraße	2014/15	8	25	9	1	1					44	12	2	
	2015/16	7	29	8							44	12		
Kath. Kindergarten "Herz-Jesu"	2014/15	1	13	6				3	38	9	70	6		
incl. 2 Plätze integrativ (2 x 45 Std)	2015/16	0	11	9				4	39	7	70	6		
Städt. Kindergarten Frochtwinkel II	2014/15	1	25	18							44	10		
	2015/16	1	26	17							44	8		
Städt. Kindergarten Frochtwinkel I	2014/15				1	4	5	3	17	28	58	5	4	1
	2015/16				0	5	5	3	22	26	61	5	4	1
Insgesamt	2014/15	13	103	53	2	5	6	6	74	43	305	53	7	1
	2015/16	9	101	62	0	5	5	7	83	38	310	49	4	1

Versorgungssituation - Zweckel

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige - Beginn der Schulpflicht	273	256
Zweijährige	72	49
Einjährige	68	4
Unter einem Jahr	15	1

Schultendorf

Gruppenform		I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Albert-Schweizer Kindergarten	2014/15		18	2		2		1	14	10	47	6	2	
	2015/16		18	4				0	20	7	49	6		
Kath. Kindergarten Christus-König	2014/15	5	29	7				0	10	2	53	13		
	2015/16	6	26	8				1	10	2	53	12		
Insgesamt	2014/15	5	47	9		2		1	24	12	100	19	2	
	2015/16	6	44	12	0	0	0	1	30	9	102	18		

Versorgungssituation - Schultendorf

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	51	84
Zweijährige	12	18
Einjährige	14	0
Unter einem Jahr	1	0

Wohnbereich III

Alt-Rentfort

Gruppenform		I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Kindergarten "Erlebnisreich"	2014/15	1	20	1				1	10	1	34	8		
	2015/16	0	19	1					9	3	32	5		
Kath. Kindergarten St. Josef	2014/15	8	9	3	3	2		8	21	5	60	9	2	1
	2015/16	5	11	4	4	5	1	14	16	2	62	11	4	1
Insgesamt	2014/15	9	29	4	3	2	0	9	31	6	94	17	2	1
	2015/16	5	30	5	4	5	1	14	25	5	94	16	4	1

Versorgungssituation - Alt-Rentfort

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	110	73
Zweijährige	32	16
Einjährige	48	4
Unter einem Jahr	3	1

Rentfort - Nord

Gruppenform		I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
AWO-Rentfort	2014/15	3	12	25	1	3	6	2	18	4	74	17	4	1
	2015/16	1	19	20	1	1	8	1	11	13	75	17	4	1
Ev. Kindergarten "Kleine Welt"	2014/15	1	26	17		1		2	14	9	70	12	1	
incl. 4 Plätze integrativ (2 x 35 und 2 x 45 Std)	2015/16	0	25	19					15	10	69	12		
Kath. Kindergarten St. Martin	2014/15	5	29	6				2	21	7	70	12		
	2015/16	5	28	7				3	22	5	70	12		
Insgesamt	2014/15	9	67	48	1	4	6	6	53	20	214	41	5	1
	2015/16	6	72	46	1	1	8	4	48	28	214	41	4	1

Versorgungssituation – Rentfort-Nord

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	164	168
Zweijährige	59	41
Einjährige	58	4
Unter einem Jahr	3	1

Wohnbereich IV

Ellinghorst

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Städt. Kindergarten Maria-Theresien-Str.	2014/15	2	13	5	5	3	2	4	41	7	82	11	4	1
	2015/16	1	15	7	0	7	3	3	42	9	87	11	4	1
Insgesamt	2014/15	2	13	5	5	3	2	4	41	7	82	11	4	1
	2015/16	1	15	7	0	7	3	3	42	9	87	11	4	1

Versorgungssituation - Ellinghorst

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	106	71
Zweijährige	22	11
Einjährige	22	4
Unter einem Jahr	1	1

Wohnbereich V

Butendorf

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Ev. Lukas-Kindergarten	2014/15	1	14	27			1		14	12	69	12	1	
incl. 4 Plätze integrativ (4 x 35 Std)	2015/16	0	14	30					11	14	69	12		
Städt. Kindergarten Ringelder Str.	2014/15	4	33	7				2	20	3	69	8		
incl. 2 Plätze integrativ (1 x 25 und 1 x 35 Std)	2015/16	5	31	7				4	19	2	68	12		
Kath. Kindergarten Heilig Kreuz	2014/15	5	28	7				5	41	8	94	12		
	2015/16	3	29	8				5	40	9	94	12		
SKF Kindergarten "Arche"	2014/15					8	12	2	12	11	45	10	8	2
	2015/16				1	5	14	1	10	15	46	10	8	2
SKF Kindergarten "Oase"	2014/15								30	15	45			
	2015/16								28	17	45			
Waldorfkindergarten	2014/15		40						25		65	12		
	2015/16		40						25		65	12		
Insgesamt	2014/15	10	115	41	0	8	13	9	142	49	387	54	9	2
	2015/16	8	114	45	1	5	14	10	133	57	387	58	8	2

Versorgungssituation - Butendorf

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	356	319
Zweijährige	109	58
Einjährige	84	8
Unter einem Jahr	9	2

Brauck

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
AWO-Kindergarten, Marienstraße	2014/15	4	33	29	2		8		33	20	129	23	4	1
incl. 2 Plätze integrativ (1 x 35 und 1 x 45 Std)	2015/16	2	32	30			10	1	35	18	128	23	4	1
Ev. Pauluskindergarten	2014/15	0	17	3		5	7	1	45	16	94	13	4	1
incl. 4 Plätze integrativ (3 x 35 und 1 x 45 Std)	2015/16	0	15	5		7	4	1	45	16	93	12	4	1
Ev. Kindergarten "Löwenzahn"	2014/15		21	19			2	1	40	15	98	14		
incl. 4 Plätze integrativ (3 x 35 und 1 x 45 Std)	2015/16		28	13			1	0	29	25	96	15		
Kath. Kindergarten St. Marien	2014/15	19	15	6				12	41	9	102	12		
	2015/16	7	28	5				10	44	7	101	12		
Städt. Kindergarten Breuker Str.	2014/15	10	22	8					11	8	59	12		
	2015/16	9	21	10					8	2	50	12		
Insgesamt	2014/15	33	108	65	2	5	17	14	170	68	482	74	8	2
	2015/16	18	124	63	0	7	15	12	161	68	468	74	8	2

Versorgungssituation - Brauck

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	409	384
Zweijährige	144	74
Einjährige	112	8
Unter einem Jahr	17	2

Rosenhügel

Gruppenform	Stunden	I			II			III			Insg.	U3-Plätze		
		25	35	45	25	35	45	25	35	45		2J	1J	u1J
Städt. Kindergarten August-Brust-Straße	2014/15				3	6	1	7	20	3	40	5	4	1
	2015/16				2	8		3	25	2	40	5	4	1
Städt. Kindergarten Vehrenbergstraße	2014/15		37	3		3	3		24	2	72	15	2	1
	2015/16		35	5		8	2		22	3	75	17	4	1
Insgesamt	2014/15	0	37	3	3	9	4	7	44	5	112	20	6	2
	2015/16	0	35	5	2	16	2	3	47	5	115	22	10	3

Versorgungssituation Rosenhügel

Alter der Kinder	Kinderzahl	Platzzahl
Dreijährige – Beginn der Schulpflicht	116	80
Zweijährige	38	22
Einjährige	32	10
Unter einem Jahr	4	3

Überblick

Platzversorgung für dreijährige Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht

in Kindertageseinrichtungen

Wohnbereich	Kinderzahl	Davon 98 %	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungs- quote in %
Mitte I	273	268	292	24	
Mitte II	183	179	177	-2	
Wohnbereich I	456	447	469	22	104,9
Zweckel	273	268	256	-12	
Schultendorf	51	50	84	34	
Wohnbereich II	324	318	340	22	107,1
Alt-Rentfort	110	108	73	-35	
Rentfort-Nord	164	161	168	7	
Wohnbereich III	274	269	241	-28	89,8
Ellinghorst	106	104	71	-33	
Wohnbereich IV	106	104	71	-33	68,3
Butendorf	356	349	319	-30	
Brauck	409	401	384	-17	
Rosenhügel	116	114	80	-33	
Wohnbereich V/VI	881	863	783	-80	90,7
Gesamtstadt	2041	2000	1904	-96	95,2%

Platzversorgung für zweijährige Kinder in Kindertageseinrichtungen

Wohnbereich	Kinderzahl	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungs- quote in %
Mitte I	88	38	-50	
Mitte II	61	22	-39	
Wohnbereich I	149	60	-89	40,3
Zweckel	72	49	-23	
Schultendorf	12	18	6	
Wohnbereich II	84	67	-17	79,8
Alt-Rentfort	32	16	-16	
Rentfort-Nord	59	41	-18	
Wohnbereich III	91	57	-34	62,6
Ellinghorst	22	11	-11	
Wohnbereich IV	22	11	-11	50,0
Butendorf	109	58	-51	
Brauck	144	74	-70	
Rosenhügel	38	22	-16	
Wohnbereich V/VI	291	154	-137	52,9
Gesamtstadt	637	349	-288	54,8%

Platzversorgung für einjährige Kinder in Kindertageseinrichtungen

Wohnbereich	Kinderzahl	Platzzahl	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungs- quote in %
Mitte I	81	17	-64	
Mitte II	73	8	-65	
Wohnbereich I	154	25	-129	16,2
Zweckel	68	4	-64	
Schultendorf	14	0	-14	
Wohnbereich II	82	4	-78	4,9
Alt-Rentfort	48	4	-44	
Rentfort-Nord	58	4	-54	
Wohnbereich III	106	8	-98	7,5
Ellinghorst	22	4	-18	
Wohnbereich IV	22	4	-18	18,2
Butendorf	84	8	-76	
Brauck	112	8	-104	
Rosenhügel	32	10	-22	
Wohnbereich V/VI	228	26	-202	11,4
Gesamtstadt	592	67	-525	11,3%

Bewertung der Gesamtsituation

Mit 95 Prozent ist die Situation bei der Versorgung der **drei- bis sechsjährigen Kinder** mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen etwas angespannt, da der Versorgungsgrad gegenüber dem Vorjahr (97 %) zurückgegangen ist. Ursächlich hierfür ist das Ausscheiden des geburtenschwachen Jahrgangs 2009, der in diesem Jahr eingeschult wird. Gleichwohl soll jedes Kind die Chance haben, möglichst wohnortnah mit einem Angebot der frühen Bildung versorgt zu werden. Hierzu werden zusätzliche Plätze, die in Schultendorf, Rentfort-Nord und Alt-Rentfort sowie in Butendorf und Brauck seitens der beiden kirchlichen Träger angeboten werden, beitragen. Insgesamt sind dies 58 Plätze für Überdreijährige, die unter Nutzung aller räumlichen Möglichkeiten bei entsprechendem zusätzlichem Personal zur Verfügung gestellt werden.

Aktuell wird zusätzlich mit dem Kita-Zweckverband und dem Landesjugendamt geprüft, ob in den Räumlichkeiten des Gladbecker Kinderzimmers zunächst befristet eine „Satelliten-gruppe“ der katholischen Kindertageseinrichtung St. Michael für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren eingerichtet werden kann. Hierfür ist eine Antragstellung im Rahmen des KiBiz zum 15.3.2015 bereits vorgesehen.

Ein planerischer Engpass zeigt sich allerdings weiterhin im Süden Gladbecks im Wohnbereich V/VI; in Butendorf, Brauck und Rosenhügel fehlen insgesamt 80 Kindergartenplätze. Die beiden dortigen Kindergärten, die städtischen Einrichtungen Vehrenbergstraße und August-Brust-Straße sind jedoch nicht, wie man annehmen müsste, überbucht. Angebot und Nachfrage halten sich dort die Waage. Dies bestätigt auch die Situation im laufenden Kalenderjahr.

Der Jahrgang der **Zweijährigen** umfasst im kommenden Kindergartenjahr 637 Kinder; dies sind rd. 4 Kinder mehr als im laufenden Kindergartenjahr. Für mehr als die Hälfte dieser Kinder (54,8 %) stehen Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung. Zusätzlich können Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden. Die Ev.-Lutherische Kirchengemeinde Gladbeck hat zudem angeboten, in einem Zwei-Familienhaus an der Lukasstraße zwei Großtagespflegestellen einzurichten. Hier gilt es noch von Seiten des Trägers und der Stadt alle Voraussetzungen für ein solches Angebot zu schaffen. Für die entsprechende Landesbeteiligung werden diese 18 Plätze bereits zur Meldung 15.3.2015 mitaufgenommen.

Dieses Betreuungsangebot dürfte für das bisherige Nachfrageverhalten ausreichen.

Das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen für **Kinder im Alter von einem Jahr** beträgt aktuell 67 Plätze, das aber für ein institutionelles Platzangebot für die Einjährigen nicht ausreichend ist. Für 592 Kinder stehen lediglich 67 Plätze zur Verfügung (Versorgungsquote 11,3 %). Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Platzangebot für die Jüngsten nicht durch Platzumwandlungen sondern mit Gruppen des Typs II mit 10 Kindern unter drei Jahren erst am Ende der Ausbauphase geschaffen wird. Hier ist die Kindertagespflege gefordert. Kindertagespflege ist ein Angebot, das für diese Altersgruppe wegen ihrer Individualität und Flexibilität besonders geeignet ist. Rund 51 % der 173 Plätze in der Kindertagespflege werden für einjährige Kinder genutzt. Die Nachfrage nach Plätzen für einjährige Kinder ist damit weiterhin deutlich niedriger als die für Zweijährige. Das o. g. neue Angebot der Großtagespflegestelle wird auch für diese Altersgruppe eine wichtige Unterstützung bieten.

Für die institutionelle Betreuung von Kindern im **Alter von unter einem Jahr** stehen für das neue Kindergartenjahr 16 Plätze stadtweit zur Verfügung.

Durch die o. g. Großtagespflegen der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde werden die Angebote für Kinder **unter einem Jahr** ebenfalls wesentlich unterstützt.

Finanzierung

Anders als das GTK, das eine nachgelagerte Spitzabrechnung der Betriebskosten vorsah und wenig finanzielle Gestaltungsspielräume auf kommunaler Ebene bot, arbeitet das KiBiz mit kind- und gruppenformbezogenen Pauschalen, die zudem nach dem zeitlichen Betreuungsumfang differenziert sind.

Die Steuerung der Finanzierung liegt dabei im Wesentlichen bei der örtlichen Jugendhilfeplanung. Sie bestimmt in Kooperation mit den freien Trägern den Umfang des Gesamtangebotes, die Gruppenformen sowie die zeitlichen Betreuungsumfänge.

Nach Vorgabe durch das Land darf der Anteil der 45-Stunden-Betreuung jährlich nur bis zu 4 Prozent steigen; diese Begrenzung wird in Gladbeck eingehalten (+ 1,8 %).

Die vorgestellten Planungen führen zu folgenden Kostensteigerungen:

KiGa- Jahr	BK	Land	Freie Träger	Stadt	Elternbeiträge	Städt. Aufwand	Steigerung gegenüber Vorjahr
2010/11	12.732.530	4.441.497	1.066.200	7.224.833	1.660.000	5.564.833	228.218
2011/12	13.174.227	4.565.779	1.049.631	7.558.817	* 1.660.000	5.898.817	333.984
2012/13	13.726.858	4.760.539	1.098.801	7.867.518	* 1.660.000	6.207.518	308.701
2013/14	14.460.713	5.020.721	1.168.950	8.271.041	* 1.790.979	6.480.062	272.544
2014/15	15.537.856	5.377.276	1.225.694	8.934.886	* 1.857.872	7.077.014	596.952
2015/16	16.190.285	5.598.157	1.268.207	9.323.921	* 1.890.679	7.433.245	356.231

* Landeszuweisung beitragsfreies KiGa-Jahr
2012/13 von 535.979 €
2013/14 von 558.372 €
2014/15 von 570.729 €
enthalten.

Zusätzlich gewährt das Land gemäß dem 1. KiBiz- Änderungsgesetzes (§ 21 Abs. 4 KiBiz) einen weiteren Landeszuschuss zu den Personalkosten für die Betreuung unter Dreijähriger.

KiGa-Jahr 2012/2013	435.000 €
KiGa-Jahr 2013/2014	488.000 €
KiGa-Jahr 2014/2015	482.400 €

Die Auszahlung erfolgt über das Amt für Jugend und Familie an jeden Träger. Berücksichtigt werden dabei gemäß den Vorgaben des Landes nur die Kinder, die am 1. März noch nicht ihr 3. Lebensjahr vollendet haben. Von der Fördersumme entfallen 2014/2015 auf freie Träger 331.400 € für 177 Kinder und auf die Stadt 151.000 € für 83 Kinder.

Daneben zahlt das Land als Konnexitätsanteil auf U3-Kindpauschalen einen Beitrag (19,96 % der U3-Kindpauschalen) an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

KiGa-Jahr 2012/2013	568.365 €
KiGa-Jahr 2013/2014	648.357 €
KiGa-Jahr 2014/2015	790.768 €

Von etwa ~790.000 € Konnexitätsanteil wird für das Kindergartenjahr 2015/16 ausgegangen.

Die auf die einzelnen entfallenden Kindertageseinrichtungen entfallenden Kindpauschalen können den beigefügten Anlagen 2 bis 7 entnommen werden.

Schwierigkeiten und Probleme bereitet bei der Versorgung mit Kindergartenplätzen die zunehmende Zahl von Flüchtlingskindern und zugewanderten Familien aus Osteuropa, denn auch für diese Kinder besteht ein Anspruch auf eine Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Hierfür wären je nach weiterer Entwicklung alternative Angebote zu entwickeln.

Finanzierungsübersicht

(siehe Anlage 1)

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

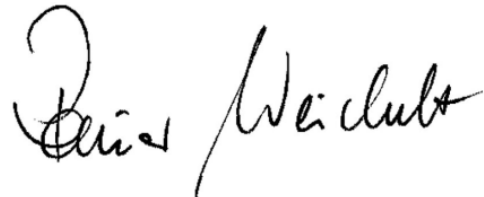
Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt den dargestellten Planungen zu.

Der Bürgermeister
I.V.



Rainer Weichert
- Erster Beigeordneter –

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: